

garden, Commandant bestimmt die Waffentübungen und den innern Dienst, hat auch das Recht, in dringenden Fällen die Communalgarde durch Generalmarsch zu versammeln.

Außerordentliche Revuen kann er nur mit Zustimmung des Ausschusses, oder auf besonderen Befehl des Ober-Commandanten der Communalgarde anordnen.

Daß bei diesen „dringenden Fällen,“ in welchen der Commandant der Communalgarde das Recht hat, Generalmarsch schlagen zu lassen, der Umstand vorausgesetzt werden muß, daß er von der Civilpolizeibehörde requirirt worden, versteht sich von selbst, weil die Communalgarde nicht das Recht eigenmächtigen Einschreitens, sondern zu warten hat, bis von der Polizeibehörde ihr Beistand verlangt worden.

Will man diese Frage aber auf bestimmte Fälle anwenden, so sind noch §. 5. und §. 9. der „Dienstvorschrift“ zu berücksichtigen; im ersteren heißt es:

„Der Gehorsam gegen die Befehlshaber ist unbedingt, sowohl während der wirklichen Dienstleistung, als auch in allen Verhältnissen, welche sich auf Dienstverrichtungen beziehen.“

Letzterer lautet:

„Befehle können nur von den vorschriftmäßig gewählten Befehlshabern, oder den durch die Gesetze dazu befugten Behörden gegeben werden. Der Befehl eines höheren Befehlshabers hebt den des niederen auf, so wie in Gegenwart des höheren Befehlshabers, ohne dessen Zustimmung, der niedere keine Dienstgewalt ausüben kann.“

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schletter, in Stellvertretung des Dr. Bretschel.

Am 23. Sonntage nach Trinitatis predigen:

zu St. Thomä:	Früh	8 Uhr	Hr. D. Klinckhardt,
	Mittag	12 Uhr	• Cand. Broschmann,
	Wesp.	2 Uhr	• D. Weisner;
zu St. Nicolai:	Früh	8 Uhr	• D. Fischer,
	Wesp.	2 Uhr	• M. Tempel;
in der Neukirche:	Früh	8 Uhr	• M. Lampadius;
	Wesp.	2 Uhr	• M. Heyl;
zu St. Petri:	Früh	8 Uhr	• M. Raumann,
	Wesp.	2 Uhr	• M. Selle;
zu St. Pauli:	Früh	9 Uhr	• M. Walbau;
	Wesp.	2 Uhr	• M. Bretschel;
zu St. Johannis:	Früh	8 Uhr	• M. Kriß, C.;
zu St. Georgen:	Früh	8 Uhr	• M. Hänsel,
	Wesp.	12 Uhr	Beistunde und Examen;
zu St. Jakob:	Früh	8 Uhr	Hr. Cand. Simon;
Katechese in der Freischule:		9 Uhr	• Prof. Plato;
Katechese in der Arbeitsschule:		9 Uhr	• Grädner;
ref. Gemeinde:	Früh	10 Uhr	• Past. Blas;
kathol. Gemeinde:	Früh	10 Uhr	• P. Rasper;
in Connewitz:	Früh	9 Uhr	• M. Schneider.

Mittwoch früh um 7 Uhr: Herr Cand. Kollwig.

Nachm. 2 Uhr Montag zu St. Thomä:

- 2 : Donnerstag zu St. Nicolai;
- 1 1/2 : Sonnabend zu St. Nicolai.

Wächter:

Herr M. Rüdter und Herr M. Tempel.

Wortette.

Heute Nachmittag 12 Uhr in der Thomaskirche:
Singet dem Herrn ein neues Lied, von G. Bach.

Kirchenmusik.

Morgen früh um 8 Uhr in der Thomaskirche:
Hymne von Mozart.

Liste der Getrauten.

Vom 17. bis mit 23. October.

- a) Thomaskirche:
 - 1) Hr. K. K. G. Krawehl, Bürger und Kaufmann aus Berlin, mit
Igst. M. L. A. J. Leonhardt, Bürgers und Kramers hier hinterlassener Tochter.
 - 2) Hr. E. F. Esche, Bürger und Buchbindermeister, mit
Igst. F. L. Weber, Bürgers und Schuhmachermeisters Tochter.
 - 3) A. H. Rohland, Markthelfer hier, mit
Igst. E. E. Schmidt, Schullehrers aus Thronitz Tochter.
 - 4) G. F. Köpfer, Lohnmarqueur, mit
F. A. W. Haffe, Löpfers hinterlassener Tochter.
 - 5) F. H. Kahle, Schneider, mit
Igst. E. D. Unbekannt.
 - 6) F. A. Krebs, Handarbeiter, mit
E. A. Zschische, Stadtsoldatens hinterlassener Tochter.

- 1) F. W. L. Griebisch, Schneider, mit
Igst. A. A. Fischer, Gold- und Silberplättners hinterl. Tochter.

b) Nicolalkirche:

- 1) Hr. E. Rittinghausen, Bürger und Kaufmann, mit
Fraul. M. E. S. v. Römer, K. S. Hauptmanns und
Wirtschafts-Chefs im ersten Schützenbataillon hinterl. Tochter.
- 2) Hr. J. E. L. Kniesche, Bäckerstückmeister in Grimma, mit
Igst. M. A. Müller, Schullehrers in Stötteritz hinterl. Tochter.
- 3) Hr. E. F. Schubert, Buchdrucker, mit
Igst. J. E. Dberöder, Bürgers und Tuchschereinstellers
in Schmölln Tochter.
- 4) J. F. Jentsch, Marqueur, mit
Igst. E. D. Bach, Castellans in Langensalza hinterlassener Tochter.

c) Reformirte Kirche:

Hr. Gustav Hermann Kossel, Bürger und Buchbindermeister hier, mit
Anna Margarethe Pfeiffer aus Hersfeld.

Liste der Getauften.

Vom 17. bis mit 23. October.

a) Thomaskirche:

- 1) Hrn. J. S. Baums, Bürgers und Kaufmanns Sohn.
- 2) Hrn. A. F. W. Fischers, Bürgers und Kaufmanns S.
- 3) Hrn. A. W. Simons, Handlungsdieners Sohn.
- 4) Hrn. H. K. S. Helbig, Handlungsdieners Sohn.
- 5) Hrn. F. A. Sparigs, Bürgers, Drechslersmeisters und
Hausbesitzers Tochter.
- 6) Hrn. K. L. Goldackers, Bürgers und Raculaturhänd-
lers Sohn.
- 7) Hrn. J. F. Reuters, Bürgers und Destillateurs Sohn.
- 8) Hrn. A. J. Alberts, Bürgers und Schuhmachermeisters
Tochter.
- 9) Hrn. J. F. Helbig, Bürgers und Restaurateurs Sohn.
- 10) Hrn. K. S. Andreas, Schriftsetzers Tochter.
- 11) J. E. Griesers, Laternenwärters Sohn.
- 12) J. S. Hellers, Wagenputzers bei der S.-B. Eisenbahn
Sohn.
- 13) F. Leizerings, Strumpfwürckers Sohn.
- 14) J. A. Angermanns, Hausmanns Sohn.
- 15) J. E. Böstgers, Wollarbeiters Tochter.
- 16) F. Glasers, Maurergesellens Sohn.
- 17) F. W. Möllnig's, Steinsetzers Tochter.
- 18) J. E. Seyferths, Polizeidieners Sohn.

b) Nicolalkirche:

- 1) Hrn. F. W. Jacobs, Bürgers und Schneidermeisters S.
- 2) Hrn. L. Gerbers, Kaufmanns Sohn.
- 3) Hrn. E. H. Delgners, Ingenieurs bei der S.-B. Eisen-
bahn in Reichenbach Sohn.
- 4) Hrn. H. Pinkerts, Schriftsetzers Sohn.